

Richtlinie für die Mitfahrt auf Forschungsfahrten

MARIA S. MERIAN | METEOR | SONNE

Eine Mitfahrt auf Forschungsfahrten für Personen, die ein relevantes Projekt umsetzen möchten oder von der Fahrtleitung beauftragt sind, ist in Abstimmung mit der Leitstelle Deutsche Forschungsschiffe (im Folgenden LDF) gemäß den in dieser Richtlinie enthaltenen Voraussetzungen und Bedingungen für eine Mitfahrt unter Umständen möglich.

Die mitfahrenden Personen werden hierfür in zwei Gruppen eingeteilt:

- Gruppe A:** Personen, die von der Fahrtleitung offiziell beauftragt sind, als Teil des wissenschaftlichen Teams an der Forschungsfahrt teilzunehmen, aber in keinem der teilnehmenden Institute arbeitsvertraglich gebunden sind.
- Gruppe B:** Personen, die keinem offiziellen Auftrag der Fahrtleitung oder deren Institut unterliegen, sondern auf der Fahrt ein eigenes Projekt (Reportage, Kunst o.a.) verfolgen möchten.

Voraussetzungen für die Mitfahrt von Personen der Gruppe A

- Die Fahrtleitung muss die Mitfahrt einer Person der Gruppe A formlos mit den relevanten Daten der mitfahrenden Person (Kontaktdaten, Geburtsdatum, Arbeitgeber) und einer kurzen Projektbeschreibung bei der LDF beantragen.
- Die LDF leitet den Antrag nach einer ersten formalen Prüfung an die DFG (MARIA S. MERIAN, METEOR) bzw. an den Projektträger Jülich (SONNE) weiter. Die Entscheidung über eine Mitfahrt erfolgt dort.

Voraussetzungen für die Mitfahrt von Personen der Gruppe B

- Die Person der Gruppe B muss eine Anfrage für die Mitfahrt bei der LDF stellen, die ein kurzes Exposé der geplanten Aktivitäten und Projektziele sowie die Nennung einer konkreten Forschungsfahrt umfasst.
- Die LDF prüft, ob hinreichend Bordplätze freistehen und ob die Fahrtleitung der betroffenen Fahrt einer Mitfahrt zustimmt. Sind diese Voraussetzungen gegeben, leitet die LDF den Antrag an die DFG (MARIA S. MERIAN, METEOR) bzw. an den Projektträger Jülich (SONNE) weiter. Die Entscheidung über eine Mitfahrt erfolgt dort.

Auflagen und Hinweise für die Mitfahrt von Personen der Gruppe A und B

Für Mitfahrende der Gruppen A und B ist bei entsprechender Aufforderung der LDF über die Reederei **kostenpflichtig eine Deviationsversicherung abzuschließen**, die für den Fall, dass die Fahrt für die Mitfahrenden unterbrochen und ein Nothafen angelaufen werden muss, die entstehenden Kosten deckt.

Außerdem müssen Mitfahrende gegenüber der LDF bestätigen, dass sie über eine gültige **Kranken- und Unfallversicherung** verfügen.

Für die im Rahmen der Mitfahrt entstehenden **Reise- und Hotelkosten kommt die LDF nicht auf**. Kostenfrei sind jedoch an Bord die Unterbringung, die in der Regel in Doppelkammern erfolgt, und Grundverpflegung sowie die von den Hafenagenturen durchgeführten Transporte zwischen Flughafen, Hotel und Schiff.

Alle mitfahrenden Personen sind gleich regulären Fahrtteilnehmenden zur **Einhaltung der geltenden Richtlinien und Hinweise für Fahrtteilnehmende verpflichtet**. Diese sind auf der Homepage der LDF abrufbar ([Informationen zur Reiseplanung](#)). Hingewiesen wird an dieser Stelle unter anderem auf folgende Punkte:

- Alle Fahrtteilnehmenden verfügen für die Dauer der Forschungsfahrt über einen **kostenfreien** über die von der Reederei standardmäßig für wissenschaftliche Fahrtteilnehmende abgeschlossenen, **subsidiären Auslandsranken- und Unfallversicherungsschutz**.
- Die Fahrtteilnehmenden müssen sich an die geltenden **Sicherheits- und Hygienevorschriften an Bord halten** und die Anweisungen der Schiffsleitung und der Fahrtleitung befolgen.
- Die Fahrtteilnehmenden sind für ihre **persönliche Ausrüstung und ihr Gepäck selbst verantwortlich**. Die LDF übernimmt keine Haftung für Schäden oder Verluste, die den Fahrtteilnehmenden während der Fahrt entstehen.
- Die Fahrtteilnehmenden müssen sich darüber im Klaren sein, dass eine Forschungsfahrt mit besonderen Herausforderungen und Risiken verbunden ist, wie z.B. Seekrankheit, Wetterbedingungen, technische Probleme oder medizinische Notfälle. Sie müssen daher über eine **gute körperliche und psychische Verfassung verfügen** und bereit sein, sich an die Gegebenheiten an Bord anzupassen.
- Die Fahrtteilnehmenden müssen außerdem die wissenschaftlichen Ziele und den Ablauf der Forschungsfahrt respektieren und sich entsprechend verhalten.
- Sie dürfen keine Informationen oder Materialien, die sie während der Fahrt erhalten oder erstellen, ohne die **Zustimmung der Fahrtleitung oder der beteiligten Institute bzw. der Schiffsleitung veröffentlichen oder weitergeben**.

Absagevorbehalt

Die LDF behält sich vor, einer Person der Gruppe A oder B die zugesagte Mitfahrt aus wichtigen Gründen kurzfristig wieder zu verweigern. Ein solcher Grund wäre zum Beispiel, wenn zur Reparatur eines plötzlichen Schadens am Schiff die Mitfahrt von Servicetechnikpersonal erforderlich ist, für die dann entsprechend Bordplätze freigestellt werden müssen. Die Mitfahrenden werden daher angehalten, Flug- oder Hotelbuchungen stets mit Stornierungsoption zu tätigen. Für hierdurch entstehende Mehrkosten kommen die Mitfahrenden selbst auf.